



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2019
Seminarnummer 2019 11

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

SONDERRUNDSCHREIBEN

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und wichtige OLG-Entscheidungen im Arzthaftungsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,
die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder am

Dienstag, 24. September 2019, von 9.00 bis 17.45 Uhr
im Ehrenbergsaal des Bürgerzentrums, Am Alten Schloß 22, Bruchsal
(Parkmöglichkeiten Tiefgarage Bürgerzentrum oder Parkhaus Kaiserstraße)

das obige Seminar mit dem Referenten

Herrn Wolfgang Wellner **Richter am Bundesgerichtshof**

Mitglied des u.a. für Schadensersatz- und Verkehrsunfallrecht zuständigen VI. Zivilsenats,
Mitherausgeber „Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht“, Mitautor des „Geigel“ Der Haftpflichtprozess,
„Hacks/Wellner/Häcker“ Schmerzensgeldtabellen u.a.

**Hinweis: Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 FAO für Fachanwälte für
Medizinrecht und Fachanwälte für Versicherungsrecht mit 7,5 Stunden anerkannt.**

Die **Teilnahmegebühr** für das Seminar beträgt einschließlich Getränken, Kaffeepausen,
Mittagessen, Skript und Parkgebühr **160,00 €**
und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter An-**
gabe der Seminarnummer 2019 11 sowie den Namen des Teilnehmers bei der

Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF

zu überweisen.

**Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine
Rechnungsstellung erfolgen nicht.**

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Ver-
anstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung
im Einzelfall möglich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang
Geschäftsführer

Themenübersicht:

- 1. Aufklärungsmangel bei Lebendnierenspende und hypothetische Einwilligung**
- 2. Abgrenzung zwischen Befunderhebungsfehler und therapeutischem Aufklärungsfehler**
- 3. Grenzen ärztlicher Risikoaufklärungspflicht**
- 4. Unterlassene Berücksichtigung einer Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift**
- 5. Beweislastumkehr bei objektiv voll beherrschbaren Risiken**
- 6. Beweislast bei Infektionen aufgrund von Hygienemängeln**
- 7. Verweigerung der medizinisch gebotenen Maßnahmen durch den Patienten**
- 8. Vorliegen einer Mehrfachversicherung bei Teilidentität von versichertem Interesse und Gefahr**
- 9. Pflicht zur Weiterleitung von Informationen über bedrohliche Befunde in Arztbriefen an den Patienten**
- 10. Honoraranspruch und Arzthaftung bei (zahn-)ärztlichen Fehlleistungen**
- 11. Brandaktuelle Entscheidungen im Arzthaftungsrecht des Jahres 2019**